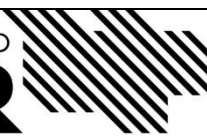


Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1808	

	28.07.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	01.09.2020	
Verbandsausschuss	vorberatend	14.09.2020	
Verbandsversammlung	beschließend	25.09.2020	

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019
- Business Metropole Ruhr GmbH**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Business Metropole Ruhr GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung sowie dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2019 wurde fristgerecht und ordnungsgemäß aufgestellt und von der ETL AG, Essen, geprüft. Er schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25.05.2020 ab.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GO NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Die personalisierte Darlegung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates ist erfolgt.

Das Jahr 2019 schließt bei einem Gesellschafterzuschuss von 3,0 Mio. € mit einem Jahresfehlbetrag von -2.913,1 T€ ab, der der Kapitalrücklage entnommen werden soll. Hierzu bedarf es noch einer Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung. Die in 2019 nicht benötigten Zuschüsse aus der Überkompensationskontrolle in Höhe von 86,9 T€ werden gemäß des Betrauungsaktes mit den Gesellschafterzuschüssen 2020 verrechnet. Die Gesellschaft erhielt für 2019 zurechenbare Fördermittel für Förderprojekte in Höhe von 785,3 T€ (sonstige betriebliche Erträge). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind auf eine Vorauszahlung des Zuschusses für das Jahr 2020 in Höhe von 100,0 T€ zur Sicherung der Liquidität 2019 zurückzuführen.

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 08.06.2020 im Aufsichtsrat behandelt. Die Feststellung durch die Gesellschafterversammlung soll nach der Behandlung des Jahresabschlusses 2019 in den zuständigen Gremien des RVR stattfinden.

Die Finanzierung der Gesellschaft basiert nach wie vor auf 3 Säulen:

- Die Grundfinanzierung wurde seitens des RVR für 2019 durch Mittel in Höhe von 3,0 Mio. € gesichert.
- Initiierung von Projekten, über die private und/oder öffentliche Mittel eingeworben werden sollen:
 - Messeauftritte: u. a. Expo Real und MIPIM
 - In den Bereich der 2. Säule fielen im Jahr 2019 insbesondere Zuwendungen der öffentlichen Hand. Die Gesellschaft erhielt für 2019 zurechenbare Fördermittel für Förderprojekte in Höhe von 785,3 T€ (sonstige betriebliche Erträge).
- Verkauf von Dienstleistungen (insbesondere Messen und Veranstaltungen sowie Ruhr-AGIS).

Im Berichtsjahr waren einschließlich der beiden Geschäftsführer durchschnittlich 33 (Vorjahr: 32) Arbeitnehmer*innen beschäftigt.

Wichtige Daten aus dem Jahresabschluss 2019

Bilanzsumme	1.502,9 T€
Eigenkapital	805,6 T€
Jahresfehlbetrag	-2.913,1 T€
Gesellschafterzuschüsse RVR (Zuführung zur Kapitalrücklage):	3.000,0 T€
Fördermittel des Landes	785,3 T€
Umsatzerlöse	1.849,2 T€
- davon Messebeteiligungen / Veranstaltungen	1.734,0 T€
- davon ruhrAGIS-Verkäufe	115,0 T€

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2019.

Ergänzende Informationen sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Hoppe, Axel-Bernhard	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	